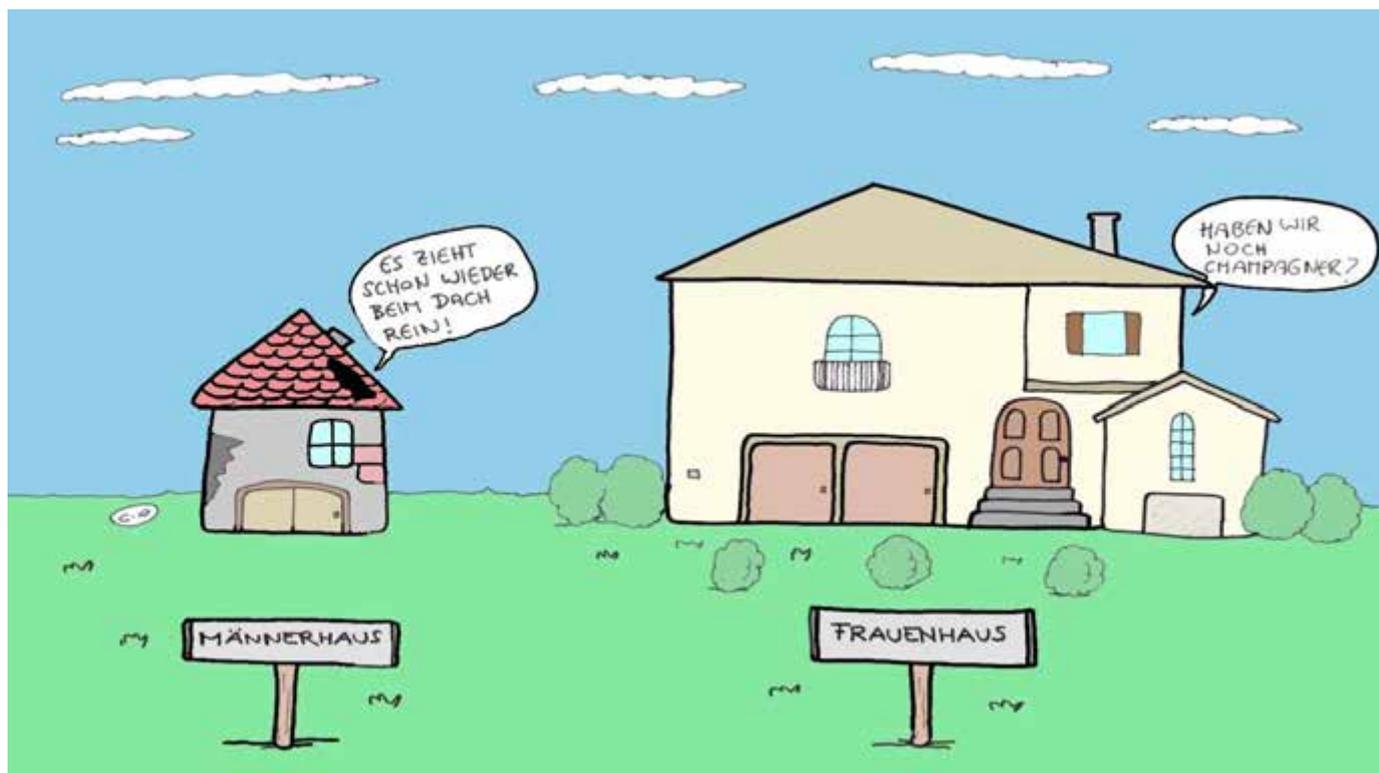


# Für Frauenhäuser gibts Millionen, für Männerhäuser Almosen

**Zürcher Frauenhäuser erhalten kantonale Subventionen im sechsstelligen Bereich. Und vom Bund erhält der Schweizer Dachverband auch noch mehrere hunderttausend Franken Finanzhilfe. Gemeinden zahlen mehrfach.**



von Nicole Ruggle  
am 16.7.2021, 09:00 Uhr



18 Frauenhäuser zählt die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein. Trotz privatrechtlicher Betriebsstruktur stammt ein grosser Teil ihrer Einnahmen aus Staatsgeldern. Die zwei in der Schweiz aktiven Männerhäuser stehen finanziell auf eigenen Beinen.

## Staatliche Millionen für Frauenhäuser

Soeben hat die Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser 360'000 Franken Finanzhilfe vom Bund erhalten. Zusätzlich sind im Jahr 2020 vom kantonalen Sozialamt Zürich 617'000 Franken Subventionen an die «Stiftung Frauenhaus Zürich» ausgeschüttet worden. Im gleichen Jahr zahlte der Kanton Zürich für «ausserordentlichen Aufwand» noch einmal 312'070 Franken an die Stiftung. Gemeinden spenden freiwillig, zahlen an die Kostgelder und

finanzieren das Nachbetreuungsangebot der Zürcher Frauenhäuser. Die Trägerschaft ist seit 1980 steuerbefreit und als gemeinnützig anerkannt.

Sucht eine Frau Zuflucht im Frauenhaus, erfolgt eine Prüfung durch die kantonale Opferhilfestelle. Wird sie als Opfer anerkannt, so wird der Aufenthalt die ersten 35 Tage vom Kanton finanziert. Ab dem 36. Aufenthaltstag ist die Gemeinde zuständig.

Ist das Opfer vermögend oder hat ein Einkommen, kommt es für den Aufenthalt ab diesem Zeitpunkt selber auf. Dies trifft jedoch auf die wenigsten Fälle zu, wie die **Betriebsrechnung** zeigt. Lediglich 3765 Franken wurden im Jahr 2020 von Selbstzahlerinnen eingenommen.

Die Kost-und Tagestarife setzen sich im Kanton Zürich wie folgt zusammen: Pro Frau und Kind werden 425 Franken, für einen Säugling 360 Franken aufgewendet. Die Kosten werden je teils von der kantonalen Opferhilfestelle und den Sozialbehörden des Wohnsitzkantons getragen. Liegt der Wohnsitz einer Betroffenen in einem anderen Kanton, gilt ein Pauschalsatz von je 330 Franken pro Frau oder Kind und 300 Franken pro Säugling.

## Wie viel berappen die Gemeinden?

In der Betriebsrechnung der Stiftung Frauenhaus Zürich ist ausgewiesen, dass einige Gemeinden im Jahr 2020 freiwillige Zuwendungen in der Höhe von 18'400 Franken an die Frauenhäuser leisteten. Unter der Summe der Kostgelder tauchen die Gemeinden ein zweites Mal auf. Die Einnahmen belaufen sich hier zusätzlich auf 238'165 Franken.

	<b>2020</b>
<b>3.3. Übersicht Kostgelder</b>	
Einnahmen Selbstzahlerinnen	3'765.00
Einnahmen Gemeinden	238'165.00
Einnahmen kantonale Opferhilfe	804'734.05
Einnahmen andere	17'920.00
Einnahmen Nachberatung Opferhilfe	23'678.50
Einnahmen VistaNova	146'289.75
Noch nicht fakturierte Dienstleistungen	17'210.00
	<b>1'251'762.30</b>



Quelle: Anhang zur Betriebsrechnung, Jahresbericht Stiftung Frauenhaus Zürich 2020

Auch für das Projekt VistaNova werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Dieses umfasst ein Nachbetreuungsangebot für Frauen und Kinder für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Die Kosten werden kumuliert, der Monatstarif für einen Aufenthalt im 3-Bett Zimmer beträgt 1300 Franken. Die Beratung und Begleitung für eine Frau mit zwei Kindern kostet 3800 Franken pro Monat. Die Kosten für Aufenthalt und Betreuung werden der zuständigen Gemeinde monatlich direkt in Rechnung gestellt.

## Ein Drittel aller Opfer ist männlich

Männerhäuser gibt es in der Schweiz nur wenige. Das «Zwüschehalt» bietet in Bern und Luzern gewaltbetroffenen Männern und Kindern Unterschlupf. In Zürich ist ein weiteres Männerhaus desselben Vereins geplant. In Albisrieden nimmt das Männerhaus «Reblaub» (Stiftung kirchlicher Sozialdienst Zürich) Männer und Kinder auf. Doch: Der staatliche Geldsegen bei den Männerhäuser bleibt aus.

So ist dem **Jahresbericht (2020)** des Männerhauses «Reblaub» zu entnehmen, dass die Beiträge aus Körperschaften und der öffentlichen Hand lediglich 15'322.80 Franken für das christliche Männerhaus betragen.

Beim «Verein Zwüschehalt» sieht es ähnlich aus. Der Verein ist eine private Initiative, die keine öffentlichen Mittel erhält. Er finanziert sich aus Spenden und Mitgliederbeiträgen sowie mit Beiträgen von Betroffenen. Gregor Faust, Leiter des Männerhauses Zürich und Traumatherapeut, bestätigt dies auf Nachfrage: Man erhalte keinerlei Unterstützung von Bund, Kantonen oder Gemeinden.

Der Verein ZwüscheHalt ist eine private Initiative,  
die keine öffentlichen Mittel erhält.

Wir finanzieren uns aus Spenden und Beiträgen von Betroffenen.

Dafür sind wir unabhängig in der Gestaltung des Angebotes,  
das sich am Bedarf der Schutzbedürftigen ausrichtet.

Wir arbeiten möglichst neutral, ohne Stigmatisierung.

Wir suchen Lösungen, die allen im Gewaltsystem helfen und dienen.

Bei mitbetroffenen Kindern beziehen wir diese in unser Handeln mit ein.

Quelle: Screenshot <https://www.zwueschehalt.ch>

Noch bis vor kurzem war jedes vierte Opfer häuslicher Gewalt männlich. Heute sind laut dem **Bundesamt für Statistik** ein Drittel aller Opfer Männer (3402 männliche Opfer von 11'508 Geschädigten durch häusliche Gewalt insgesamt im Jahr 2020).

Männerhäuser setzen – trotz des grossen Aufwands – vorbildlich auf die Solidarität und die Mitwirkung der Zivilgesellschaft, während Frauenhäuser stark vom staatlichen Subventionstopf abhängig sind.

## **SCHWEIZ GEWALT SUBVENTIONEN GESELLSCHAFT**

MEHR VON DIESEM AUTOR

ÄHNLICHE THEMEN